

staats in seiner groß- und kleindeutschen Form immer wieder Anlaß zu heftigen Fehden gab. „Gerade wer die deutsche Einheit leidenschaftlich ersehnte, wurde hin- und hergerissen in seiner Sympathie für den Kaiser, der das Ansehen des deutschen Namens so machtvoll vertreten hatte, und für Heinrich den Löwen, dessen Politik dem Deutschtum dauerhaften Gewinn gebracht und so etwas wie eine kleindeutsche Einigung angedeutet hatte“³. Vor allem in den Jahren 1859 bis 1862 wurde diese wissenschaftliche Kontroverse mit nationalem Hintergrund ausgetragen: Sie nahm ihren aktuellen Ausgang von der Frage, ob Österreich durch den Deutschen Bund im italienischen Krieg unterstützt werden sollte. Darüber hinaus ging es um die Stellung der Donaumonarchie in einem zu einigenden Deutschland. Gegen Wilhelm Giesebrecht und Julius Ficker vertrat der Preuße Heinrich von Sybel die „These von der nationalen Politik Heinrichs des Löwen“⁴.

Der Aufschwung der historischen Wissenschaften und die allgemeine Historisierung des Denkens wirkten in besonderem Maße auf König Georg V. von Hannover (1819–1878), der sich von Kindheit an lebhaft für die Geschichte des welfischen Hauses interessiert hatte, dessen „Traditionen fortzusetzen und dessen Ruhm zu mehren“ er als seine „verpflichtende Aufgabe“ betrachtete⁵. Die Vergangenheit bedeutete ihm jedoch weniger „eine Quelle objektiver Erkenntnis als vielmehr ein Mittel zur Bestätigung seines monarchischen Selbstverständnisses“⁶. Für die deutsche Einigungsbewegung und die Idee des Nationalstaats brachte er „in seiner Fixierung auf den welfischen Horizont“ kein Verständnis auf⁷. Heinrich der Löwe stand ihm daher keinesfalls im Sinne Sybels als nationaler Held vor Augen, sondern er bedeutete für ihn eine mystische Symbol- und Leitfigur in seinem Streben nach der Bewahrung der hannoverschen staatlichen Unabhängigkeit. Gerade in den Jahren 1860/61 formulierte Georg V. im bewußten Gegensatz zu den Liberalen seine Geschichtsauffassung, daß die deutsche Nation seit Urzeiten her immer aus verschiedenen Stämmen mit besonderen Eigentümlichkeiten und Gesetzen unter verschiedenen Formen der Gesamteinigung bestanden habe⁸.

³) Schildt (wie Anm. 1) S. 475.

⁴) Schildt (wie Anm. 1) S. 472.

⁵) Dieter Brosius, Georg V. von Hannover – der König des „monarchischen Prinzips“, Niedersächsisches Jb. für LG 51 (1979) S. 253–291, S. 259.

⁶) Brosius (wie Anm. 5) S. 260.

⁷) Brosius (wie Anm. 5) S. 277.

⁸) Wilhelm von Hassell, Geschichte des Königreichs Hannover, Bd. 2.1 (1899) S. 437 ff.; Bd. 2.2 (1901) S. 541 ff.